
Dr. Otto N. Bretzinger

Der Erbschafts- assistent

Set mit Mustern und Formulierungshilfen,
die Sie für Ihr Testament brauchen

2. aktualisierte Auflage

- Mustertestamente
- Checklisten
- Berliner Testament



Wolters Kluwer | Steuertipps

DER ERBSCHAFTSASSISTENT

Set mit Mustern und Formulierungshilfen, die Sie für Ihr Testament brauchen – u.a. Mustertestamente, Checklisten, Berliner Testament

Dr. Otto N. Bretzinger

© 2024 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.steuertipps.de

2. aktualisierte Auflage
Stand: Oktober 2024

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik
Geschäftsführung: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden
Bildquelle: © WavebreakmediaMicro – stock.adobe.com
Druck: Williams Lea & Tag GmbH, München

ISBN 978-3-96533-420-5

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.
Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Steuertipps auf Social Media:



Vorwort

»Ihr bekommt ja später doch alles« – mit solchen Sätzen wird eine Regelung zur Erbfolge gerne vom Tisch gewischt. Noch nicht einmal jeder fünfte Deutsche hat ein Testament verfasst. Die Folge sind Probleme, mit denen sich die Erben herumschlagen müssen, und häufig auch steuerliche Belastungen, die leicht hätten vermieden werden können. Wer Fehlplanungen vermeiden will, sollte Sie sich rechtzeitig mit der Vermögensübertragung im Todesfall befassen, sprich mit dem Zeitpunkt, den erbrechtlichen Möglichkeiten, den steuerlichen Rahmenbedingungen und seinen persönlichen Lebensumständen.

Es gibt kein Testament »von der Stange«. Jeder Fall liegt anders. Grundlage für die richtige Entscheidung sind immer die jeweiligen individuellen Lebensumstände und die persönlichen Wünsche. Im Vordergrund für das richtige Testament steht immer die jeweilige Interessenlage des Verfassers. Gleichwohl können für typische Vermögens- und Familienverhältnisse gängige Lösungen aufgezeigt, bewertet und Gestaltungsmodelle vorgestellt werden.

In diesem Buch werden zunächst die erbrechtlichen Gestaltungsmittel vorgestellt. Sie finden Musterformulierungen für die testamentarische Einsetzung von Erben, die Enterbung gesetzlicher Erben, die Anordnung der Vor- und Nacherbfolge, die Zuwendung von Vermächtnissen, die Erteilung von Auflagen, Teilungsanordnungen und -verbote und die Anordnung der Testamentsvollstreckung. Für Eheleute werden Musterformulierungen für ein gemeinschaftliches Testament angeboten. In diesem Zusammenhang wird auch dargestellt, wie die Nachteile des unter Eheleuten so beliebten »Berliner Testaments« durch individuelle Gestaltungen (z.B. Pflichtteils- oder Wiederverheiratursklauseln) ausgeglichen werden können.

Für verschiedene Lebenssituationen und für besondere Interessenlagen werden konkrete Mustertestamente formuliert. Dabei wird in erster Linie berücksichtigt, welche Personen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen der Erblasser wirtschaftlich versorgt wissen will. So wird der Erblasser in die Lage versetzt, unter Berücksichtigung seiner Interessen und Wünsche sein ganz persönliches Testament zu errichten, indem er Musterformulierungen übernimmt und seinen individuellen Lebensumständen anpassen kann.

Insgesamt will Sie der Erbschaftsassistent dabei begleiten, eine umfassende individuelle erbrechtliche Vorsorge zu treffen, und Hilfestellung bei der Formulierung Ihres Testaments leisten.

Dr. iur. Otto N. Bretzinger

Alle Formulare in diesem Ratgeber finden Sie auch zum **Download im Internet**.
Der Link zur Download-Seite befindet sich am Ende des Ratgebers.

Inhaltsverzeichnis

1	CHECKLISTEN FÜR DIE VORBEREITUNG DES TESTAMENTS	9
1.1	In acht Schritten zum Testament	9
1.2	Individuelle Entscheidungssituation	10
1.3	Vermögensverzeichnis	12
1.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	13
1.5	Interessen und Wünsche	15
1.6	Gesetzliche Erbfolge	15
2	CHECKLISTEN FÜR DIE ERRICHTUNG DES TESTAMENTS	18
2.1	Zehn wichtige Regeln für das eigenhändige Testament	18
2.2	Gesetzliche Anforderungen an ein eigenhändiges Einzeltestament	19
2.3	Gesetzliche Anforderungen an ein gemeinschaftliches Testament von Eheleuten	20
2.4	Die häufigsten Fehler beim Testament	21
3	MUSTERFORMULIERUNGEN FÜR VERFÜGUNGEN IM EINZELTESTAMENT	23
3.1	Überblick über mögliche testamentarische Verfügungen	23
3.2	Einsetzung eines oder mehrerer Erben	24
3.2.1	Checkliste: Erbeinsetzung	24
3.2.2	Einsetzung eines Alleinerben	25
3.2.3	Einsetzung mehrerer Erben	26
3.2.4	Erbeinsetzung unter einer Bedingung	26
3.2.5	Einsetzung eines Ersatzerben	27
3.3	Anordnung der Vor- und Nacherbfolge	28
3.3.1	Checkliste: Vor- und Nacherbfolge	28
3.3.2	Inhalt der testamentarischen Anordnung	29
3.3.3	Befreiung des Vorerben von gesetzlichen Beschränkungen	30
3.4	Enterbung gesetzlicher Erben	31
3.4.1	Checkliste: Enterbung	31
3.4.2	Ausdrückliche Enterbung	31
3.4.3	Entziehung des Pflichtteils	32
3.5	Zuwendung einzelner Nachlassgegenstände (Vermächtnisse)	33
3.5.1	Checkliste: Vermächtnis	33
3.5.2	Gegenstände des Vermächtnisses	34
3.5.3	Absicherung der Erfüllung des Vermächtnisses	40
3.6	Anordnung von Verpflichtungen des Erben (Auflagen)	40
3.6.1	Checkliste: Auflage	40
3.6.2	Inhalt der Auflage	41
3.6.3	Absicherung der Erfüllung von Auflagen	43
3.7	Anordnungen für die Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft (Teilungsanordnung)	44
3.7.1	Checkliste: Teilungsanordnung	44
3.7.2	Inhalt der Teilungsanordnung	45
3.7.3	Absicherung der Erfüllung der Teilungsanordnung	46

3.8	Ausschluss der Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft (Teilungsverbot).....	47
3.8.1	Checkliste: Teilungsverbot.....	47
3.8.2	Inhalt des Teilungsverbots.....	47
3.8.3	Absicherung des Teilungsverbots.....	48
3.9	Anordnung der Testamentsvollstreckung.....	49
3.9.1	Checkliste: Testamentsvollstreckung.....	49
3.9.2	Festlegung der Testamentsvollstreckung.....	50
3.9.3	Aufgabenbeschreibung.....	51
3.10	Familienrechtliche Anordnungen.....	52
3.10.1	Checkliste: Familienrechtliche Anordnungen.....	52
3.10.2	Verwaltungsanordnung des Erblassers.....	53
3.10.3	Beschränkung der elterlichen Vermögenssorge.....	54
3.10.4	Benennung eines Vormunds.....	54
3.11	Rechtswahlbestimmung.....	55
4	FORMULIERUNGSBEISPIELE FÜR VERFÜGUNGEN IM GEMEINSCHAFTLICHEN TESTAMENT VON EHELEUTEN.....	56
4.1	Überblick über mögliche testamentarische Verfügungen.....	56
4.2	Gegenseitige Erbeinsetzung der Ehegatten ohne Einsetzung von Schlusserben.....	57
4.3	Berliner Testament.....	58
4.3.1	Wechselseitige Erbeinsetzung und Einsetzung von Schlusserben.....	58
4.3.2	Änderungsvorbehalt im Berliner Testament.....	60
4.3.3	Pflichtteilsstrafklausel im Berliner Testament.....	61
4.3.4	Wiederverheiraturungsklausel im Berliner Testament.....	62
4.3.5	Anfechtungsverzicht im Berliner Testament.....	63
4.4	Gegenseitige Erbeinsetzung als Vor- und Nacherben.....	63
4.4.1	Gemeinschaftliches Testament mit Vor- und Nacherbfolge.....	63
4.4.2	Gemeinschaftliches Testament mit Wiederverheiraturungsklausel in Form der Vor- und Nacherbfolge.....	64
5	MUSTERTESTAMENTE FÜR VERSCHIEDENE LEBENSITUATIONEN.....	66
5.1	Einzeltestament mit Erbeinsetzung der Geschwister, Einsetzung von Ersatzerben, mit Auflage und Vermächtnis.....	69
5.2	Einzeltestament mit Erbeinsetzung eines Geschwisterteils, Einsetzung von Ersatzerben und Enterbung eines Geschwisterteils.....	71
5.3	Einzeltestament mit Erbeinsetzung von ehelichen Kindern und Einsetzung von Ersatzerben, Enterbung eines nichtehelichen Kindes und Geldvermächtnis an nichteheliches Kind.....	72
5.4	Einzeltestament mit Erbeinsetzung von Kindern und Einsetzung von Ersatzerben, Enterbung eines Kindes mit Entziehung des Pflichtteils.....	73
5.5	Einzeltestament mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben, Teilungsanordnung und Anordnung der Testamentsvollstreckung.....	75
5.6	Einzeltestament mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben, Vorausvermächtnis für ein Kind.....	78
5.7	Einzeltestament mit Erbeinsetzung des nichtehelichen Lebenspartners und mit Bedingung des Bestehens der Lebensgemeinschaft zum Zeitpunkt des Erbfalls.....	79
5.8	Einzeltestament mit Erbeinsetzung der Geschwister und Einsetzung von Ersatzerben sowie einem Nießbrauchsvermächtnis zugunsten des nichtehelichen Lebenspartners.....	81

5.9	Einzeltestament mit Einsetzung des nichtehelichen Lebenspartners als Vorerbe und der Geschwister als Nacherben, ersatzweise deren Abkömmlinge	82
5.10	Einzeltestament mit Anordnung der Vor- und Nacherbfolge bei minderjährigem Kind mit Einsetzung von Ersatzerben und Entziehung des Vermögensverwaltungsrechts des geschiedenen Ehegatten	85
5.11	Einzeltestament mit Enterbung des getrennt lebenden Ehegatten	88
5.12	Gemeinschaftliches Testament der Eheleute ohne Einsetzung von Schlusserben, mit Einsetzung von Ersatzerben und mit Geldvermächtnis an Sportverein	89
5.13	Berliner Testament der Eheleute mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben, Teilungsanordnung und Anordnung der Testamentsvollstreckung	91
5.14	Berliner Testament der Eheleute mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben sowie Vorausvermächtnissen sowie Anordnung der Testamentsvollstreckung	95
5.15	Berliner Testament der Eheleute mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben und Möglichkeit der Enterbung eines Kindes durch den Längstlebenden bei Geltendmachung des Pflichtteils	97
5.16	Berliner Testament der Eheleute mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben sowie automatischer Enterbung eines Kindes bei Geltendmachung des Pflichtteils	99
5.17	Berliner Testament der Eheleute mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben sowie Enterbung eines Kindes	102
5.18	Gemeinschaftliches Testament der Eheleute mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben und Nießbrauchsvermächtnis zugunsten des längstlebenden Ehegatten	104
5.19	Berliner Testament der Eheleute mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben, Benennung eines Vormunds für minderjähriges Kind und Anordnung der Testamentsvollstreckung bis zum Erreichen eines bestimmten Lebensalters des Erben	106
5.20	Berliner Testament der Eheleute mit Erbeinsetzung der Kinder und Einsetzung von Ersatzerben, mit Teilungsverbot und Anordnung der Testamentsvollstreckung	109
5.21	Gemeinschaftliches Testament der Eheleute in Patchworkfamilie	112
5.22	Einzeltestament mit Einsetzung eines verschuldeten Kindes als Vorerbe und Anordnung der Testamentsvollstreckung	114
5.23	Gemeinschaftliches Testament der Eheleute mit Einsetzung eines behinderten Kindes als Vorerbe und Anordnung der Testamentsvollstreckung	116
5.24	Einzeltestament mit Erbeinsetzung und Auflage zur Sicherstellung der Versorgung eines Haustiers	120
5.25	Einzeltestament mit Erbeinsetzung und Einsetzung von Ersatzerben sowie Rechtswahlbestimmung bei Vermögen im EU-Ausland	122

1 Checklisten für die Vorbereitung des Testaments

Es gibt kein Testament »von der Stange«. Jeder Fall liegt anders. Grundlagen für die richtige Entscheidung sind immer die jeweiligen individuellen Lebensumstände und die persönlichen Wünsche des Erblassers. Im Vordergrund für das richtige Testament steht immer die jeweilige Interessenlage des Verfassers.

Zunächst sollten Sie Ihre momentanen persönlichen Lebensumstände und die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen festhalten und beurteilen. Es empfiehlt sich, auch bereits absehbare Veränderungen zu berücksichtigen. Im Vorfeld testamentarischer Verfügungen müssen Sie sich auch darüber klar werden, welche individuellen Wünsche und Interessen Sie mit der Übertragung Ihres Vermögens nach dem Tod verfolgen. Und nicht zuletzt müssen Sie entscheiden, ob überhaupt ein Testament notwendig ist, um Ihre Ziele zu erreichen, oder ob Sie darauf verzichten können, weil die gesetzliche Erbfolge bereits Ihren Interessen entspricht.

1.1 In acht Schritten zum Testament

Wenn Sie ein Testament errichten wollen, müssen Sie sich dafür ausreichend Zeit nehmen. Bereiten Sie Ihre Nachlassplanung sorgfältig und gründlich vor. Dabei können Sie in folgenden Schritten vorgehen:

Checkliste: Schritt für Schritt zum Testament

► Schritt 1 – Aktuelle Lebensumstände beachten

Machen Sie zunächst eine Bestandsaufnahme Ihrer aktuellen persönlichen Lebensumstände. Ihre familiären Verhältnisse sind im Zusammenhang mit Ihrer Nachlassplanung von besonderer Bedeutung (vgl. dazu 1.2).

► Schritt 2 – Vermögensverzeichnis anlegen

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre aktuelle Vermögenssituation. Erstellen Sie ein aktuelles Vermögensverzeichnis und listen Sie darin alle Vermögenswerte auf (vgl. dazu 1.3).

► Schritt 3 – Rechtliche Rahmenbedingungen beachten

Auf der Grundlage Ihrer Vermögensaufstellung sollten Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen klären. Prüfen Sie insbesondere, ob und inwieweit Sie bereits rechtlich wirksame erbrechtliche Verfügungen

getroffen haben und ob Sie in der Vergangenheit schon Vermögenswerte an einzelne Familienangehörige übertragen haben (vgl. dazu 1.4).

► Schritt 4 – Ziele der Nachlassplanung festlegen

Befassen Sie sich mit Ihren Wünschen und Vorstellungen und legen Sie fest, wer Ihr Vermögen nach dem Tod erhalten soll. Stellen Sie klar, wen Sie in erster Linie versorgt wissen wollen. Sinnvoll kann es sein, dass Sie Ihre Vorstellungen und die vorgesehenen testamentarischen Verfügungen mit allen Beteiligten besprechen (vgl. dazu 1.5).

► Schritt 5 – Gesetzliche Erbfolge überprüfen

Prüfen Sie, wer Ihre Erben wären, wenn Sie kein Testament errichten würden. Entspricht die gesetzliche Erbfolge Ihren Interessen, können Sie auf ein Testament verzichten (vgl. dazu 1.6).

► Schritt 6 – Pflichtteilsansprüche berücksichtigen

Wenn Sie im Rahmen eines Testaments von der gesetzlichen Erbfolge abweichen wollen, müssen Sie berücksichtigen, dass nahe Angehörige unter Umständen Pflichtteilsrechte gegen die von Ihnen in Aussicht genommenen Erben geltend machen können.

1 | Checklisten für die Vorbereitung des Testaments

Als Erblasser haben Sie zwar das Recht, nach Ihrem Belieben Anordnungen und Bestimmungen nach Ihrem Tod zu treffen. Im Falle der Enterbung steht allerdings Ihrem Ehegatten und Ihren nächsten Verwandten der sogenannte Pflichtteil als Mindestanteil an der Erbschaft zu. Pflichtteilsansprüche müssen bei der Errichtung des Testaments unbedingt berücksichtigt werden, weil die Erben später mit diesen Ansprüchen konfrontiert werden können.

Zu den pflichtteilsberechtigten Personen gehören nur der Ehegatte (bzw. der eingetragene Lebenspartner) und die nächsten Verwandten des Erblassers. Dazu gehören die Abkömmlinge des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel), nichteheliche und adoptierte Kinder und dessen Eltern. Entferntere Verwandte (z.B. Geschwister) können keinen Pflichtteil verlangen.

Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Es ist also zunächst der Erbteil zu ermitteln, mit welchem der Pflichtteilsberechtigte im Falle der gesetzlichen Erbfolge erbberechtigt wäre. Die Pflichtteilsquote entspricht dann der Hälfte des gesetzlichen Erbteils (vgl. dazu auch 1.6).

1.2 Individuelle Entscheidungssituation

Ihre persönlichen Lebensumstände sind von wesentlicher Bedeutung, wenn Sie durch ein Testament Ihr Vermögen nach dem Tod auf Ihre Erben übertragen wollen. Mit der nachfolgenden Checkliste können Sie eine Bestandsaufnahme Ihrer persönlichen Lebenssituation machen. Wenn Sie sich mit den verschiedenen Fragen befassen, wird Ihnen unter Umständen noch das eine oder andere Problem bewusst. Die Checkliste ist also zusammen mit Ihren Interessen und Wünschen (vgl. dazu 1.5) eine wichtige Grundlage für Ihre Nachlassplanung.

Mit den persönlichen Lebensumständen sollten Sie sich unabhängig davon befassen, ob Sie ein Testament errichten wollen. Auch wenn Sie auf ein Testament verzichten wollen, weil Sie mit der gesetzlichen Erbfolge einverstanden sind, kann es hilfreich sein, diese Entscheidung auf der Grundlage der nachfolgenden Checkliste zu hinterfragen.

► Schritt 7 – Testament verfassen

Bringen Sie Ihren »letzten Willen« handschriftlich zu Papier, unterzeichnen Sie Ihr Testament handschriftlich und geben Sie Ort und Datum an (vgl. dazu 2.).

► Schritt 8 – Testament sicher verwahren

Stellen Sie sicher, dass Ihr Testament später aufgefunden und eröffnet werden kann.

Über die Aufbewahrung des eigenhändigen Testaments bestehen keine gesetzlichen Regelungen.

Das eigenhändige Testament kann an jedem beliebigen Ort aufbewahrt werden. Der Erblasser kann das Testament auch einer Person seines Vertrauens zur Aufbewahrung übergeben.

Es ist sinnvoll, das Testament in amtliche Verwahrung zu geben. Damit wird die Gefahr ausgeschlossen, dass das Testament verloren geht, verfälscht oder unterdrückt wird. Zuständig ist das Amtsgericht. Die amtliche Verwahrung kostet einmalig und pauschal 75,- €.

Checkliste: Aktuelle Lebensumstände

► Haben Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland?

Wenn Sie als Erblasser Ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, ist zu prüfen, ob ausländisches Erbrecht auf Ihr Vermögen in Deutschland anzuwenden ist. In diesem Fall sollte unbedingt eine Beratung durch einen fachkundigen Anwalt erfolgen (vgl. dazu auch 5.25).

► Wann steht der Ruhestand an?

Wenn Sie Vermögen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übertragen wollen (z.B. Schenkung des selbst genutzten Familienheims), sollten Sie bedenken, dass eine ausreichende wirtschaftliche Existenz auch dann gesichert ist, wenn Sie in den Ruhestand gehen.

► **Wollen Sie Ihr Vermögen an einen behinderten Familienangehörigen übertragen?**

Vgl. dazu 5.22 und 5.23.

► **Sind Sie ledig, verheiratet oder geschieden oder leben Sie in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft?**

Erbrechtlich von Bedeutung ist auch der Familienstand.

- Sind Sie ledig, sind Ihre Eltern und gegebenenfalls Ihre Geschwister kraft Gesetzes Erben. Enterben Sie Ihre Eltern, steht diesen der Pflichtteil zu (vgl. dazu auch 1.1).
- Wenn Sie verheiratet sind, sind Ihr Ehegatte und gegebenenfalls Ihre Kinder gesetzliche Erben. Diese können im Falle ihrer Enterbung Pflichtteilsansprüche geltend machen.
- Sind Sie geschieden, steht Ihrem früheren Ehegatten zwar kein gesetzliches Erbrecht mehr zu, er kann allerdings unter Umständen über gemeinsame Kinder mittelbar doch erben (vgl. dazu 5.10).
- Wollen Sie Ihren nichtehelichen Partner als Erbe einsetzen, sollten Sie beachten, dass diesem nur ein Erbschaftsteuerfreibetrag von 20.000,- € zusteht. Darüber hinausgehendes Vermögen wird mit einem hohen Steuersatz besteuert (vgl. dazu auch 1.3).

► **Wenn Sie verheiratet sind: In welchem Güterstand leben Sie mit Ihrem Ehegatten?**

Bei Eheleuten ist der Güterstand, in dem die Eheleute leben (Zugewinnngemeinschaft oder Gütertrennung), für die Höhe des gesetzlichen Erbteils von Bedeutung (vgl. dazu 1.6).

► **Ist Ihre Ehe harmonisch, besteht eine Ehekrise oder sogar der Wunsch nach Scheidung?**

Bei einer Ehekrise ist eine gegenseitige Erbeinsetzung im Rahmen eines gemeinschaftlichen Testaments (auch in der Form des Berliner Testaments) wenig sinnvoll. Erst mit der Scheidung wird das Testament unwirksam. Im Falle der Trennung ist das gemeinschaftliche Testament nur dann unwirksam, wenn der Erblasser die Scheidung beantragt oder einem Scheidungsantrag zugestimmt hatte.

► **Sind Sie verwitwet?**

Haben Sie mit Ihrem verstorbenen Ehegatten ein Berliner Testament errichtet, sind Sie an die getroffenen erbrechtlichen Verfügungen gebunden, wenn Sie beim Tod Ihres Ehegatten die Erbschaft nicht ausgeschlagen haben. Sie können in diesem Fall kein vom Berliner Testament abweichendes Testament errichten.

► **Sind Kinder, die Sie als Erben einsetzen wollen, noch minderjährig?**

Sie können auch minderjährige Kinder als Erben einsetzen. In diesem Fall wird das geerbte Vermögen von den Eltern bzw. dem sorgeberechtigten Elternteil verwaltet.

Sie können in Ihrem Testament verfügen, dass die Eltern oder ein Elternteil das von Ihnen einem minderjährigen Kind zugewendete Vermögen nicht verwalten dürfen. Gleichzeitig können Sie die Person des Pflegers bestimmen, der für die Verwaltung des Vermögens zuständig sein soll (vgl. dazu 3.10.3).

► **Sind Familienangehörige, die Sie als Erbe einsetzen wollen, verschuldet?**

Wenig Sinn macht es, Vermögen auf verschuldete Personen zu übertragen, wenn dann deren Gläubiger sofort auf dieses Vermögen zugreifen können (vgl. dazu 5.22 und 5.23).

► **Versteht sich Ihr Ehegatte mit den Kindern bzw. verstehen sich Ihre Kinder untereinander?**

Wenn mehrere Familienangehörige erben, entsteht eine sogenannte Erbengemeinschaft. Dies ist bei Eheleuten mit Kindern der Fall, wenn gesetzliche Erbfolge gilt (vgl. dazu 1.6). Diese sollte also möglichst vermieden und ein Testament errichtet werden.

Wenn sich eine Erbengemeinschaft nicht vermeiden lässt, sollten im Testament für die Teilung des Nachlasses (vgl. dazu 3.7) und die Testamentsvollstreckung (vgl. dazu 3.9) entsprechende Anordnungen getroffen werden.

► **Haben Sie Vermögen im Ausland?**

Vgl. dazu 5.25.

- unsere Tochter _____ als Miterbin zu einem Sechstel und
- unseren behinderten Sohn _____ als Miterben zu einem Sechstel ein.

Sollte ein Kind vor oder nach dem Eintritt des Erbfalls wegfallen, so wächst dessen Erbteil dem Überlebenden von uns beiden zu.

Unser Sohn wird mit seinem Erbteil nur von den gesetzlichen Beschränkungen der § 2113 ff. BGB nicht befreiter Vorerbe. Nacherbin auf seinen Tod ist der Überlebende von uns beiden, ersatzweise unsere Tochter _____. Der Nacherbfall tritt mit dem Tod des Vorerben ein.

Erbfolge nach dem Längstlebenden

Der Längstlebende von uns beruft zu seinen Erben unsere Tochter _____ und unseren Sohn _____.

Die Erbquote unseres behinderten Sohnes beträgt _____ Hundertstel mehr als die Hälfte seines gesetzlichen Erbteils. Im Übrigen, also mit dem restlichen Erbteil, bestimmen wir unsere Tochter als Erbin.

Unser Sohn wird allerdings auch hinsichtlich der Erbfolge nach dem Längstlebenden mit seinem Erbteil nur von den gesetzlichen Beschränkungen der § 2113 ff. BGB nicht befreiter Vorerbe. Nacherbin auf seinen Tod wird unsere Tochter _____, ersatzweise deren Abkömmlinge nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge. Der Nacherbfall tritt mit dem Tod des Vorerben ein.

► Dauertestamentsvollstreckung

Vgl. dazu 3.9.

Die Vor- und Nacherbfolge wird ergänzt durch Anordnung einer Testamentsvollstreckung. Damit werden die Nutzungen aus dem Erbteil vor Zugriffen von Gläubigern des Erben geschützt.

Der eingesetzte Testamentsvollstrecker hat die Aufgabe, der behinderten Person besondere Annehmlichkeiten zu sichern, die kein Grundbedarf sind, den der Sozialhilfeträger zu gewährleisten hat (z.B. Zuwendung geringerer Geldbeträge, Urlaubs- und Ferienaufenthalte).

Formulierungsbeispiel

Testamentsvollstreckung

Weil unser Sohn wegen seiner Pflegebedürftigkeit nicht imstande ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, insbesondere die ihm zufallenden Vermögenswerte selbst zu verwalten, ordnen wir sowohl für den Erbfall nach dem

Erstversterbenden als auch für den Erbfall nach dem Längstlebenden Dauertestamentsvollstreckung an. Zum Testamentsvollstrecker benennen wir _____ [Vor- und Familiennamen des Testamentsvollstreckers einsetzen], ersatzweise für den Fall, dass der Testamentsvollstrecker vor oder nach dem Amtsantritt wegfällt _____ [Vor- und Familiennamen des Ersatztestamentsvollstreckers einsetzen]. Der Testamentsvollstrecker ist von allen gesetzlichen Beschränkungen, soweit zulässig, befreit. Für die Übernahme des Amts erhält der Testamentsvollstrecker eine angemessene Vergütung. Die Testamentsvollstreckung endet mit dem Eintritt des Nacherbfalls.

Der Testamentsvollstrecker hat den Nachlass zu verwalten. Er hat aus den Erträgen des der Nach-erbschaftsanordnung unterliegenden Erbteils meinem Sohn diejenigen Zuwendungen zu leisten, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen, aber nach dem Sozialhilferecht nicht dem Zugriff des Sozialhilfeträgers unterliegen. Er erhält folgende verbindliche Verwaltungsanordnung nach § 2216 Abs. 2 BGB:

- Überlassung von Geldbeträgen in Höhe des jeweiligen Rahmens, der nach den jeweiligen einschlägigen Gesetzen einem Behinderten maximal zur freien Verfügung stehen kann,
- Zuschüsse zur Finanzierung und Gestaltung eines Urlaubs,
- Zuwendungen von Geschenken zu Weihnachten und zum Geburtstag,
- Zuwendungen zur Befriedigung geistiger und künstlerischer Bedürfnisse sowie zur Befriedigung der individuellen Bedürfnisse in Bezug auf Freizeitgestaltung und Hobbys,

► Ort, Datum und Unterschrift

Vgl. dazu 2.2.

Formulierungsbeispiel

_____, den _____

[Eigenhändige Unterschrift des Ehegatten]

Dies ist auch mein Wille.

_____, den _____

[Eigenhändige Unterschrift des anderen Ehegatten]

► **Widerruf testamentarischer Verfügungen**

Vgl. dazu Testamentsmuster 5.1.

Formulierungsbeispiel

Testament

Vorsorglich widerrufe ich alle Verfügungen von Todes wegen, die ich bisher errichtet habe.

► **Erbeinsetzung mit Auflage**

Die Versorgung des Tieres kann gewährleistet werden, indem die Erben testamentarisch in Form einer Auflage verpflichtet werden, das Tier aufzunehmen und angemessen zu versorgen.

Sinnvoll ist es, einen Testamentsvollstrecker einzusetzen, der dann überwacht, dass sich die Erben angemessen um das Tier kümmern und die Auflage eingehalten wird.

Formulierungsbeispiel

Ich setze _____ [Vor- und Familiennamen des Erben einsetzen] zu meinem unbeschränkten Alleinerben ein. Dem Erben mache ich zur Auflage, dass er _____ [Beschreibung des Tieres] aufnimmt und angemessen versorgt.

Als Testamentsvollstrecker setze ich _____ [Vor- und Familiennamen des Testamentsvollstreckers einsetzen] ein. Er hat die Einhaltung dieser Auflage zu überwachen. Kommt er zu dem Schluss, dass die Auflage nicht ordnungsgemäß erfüllt wird, so ist er berechtigt, das Tier auf Kosten des Erben in Pflege zu geben und hierfür monatlich _____ Euro aufzuwenden.

► **Zuwendung eines Vermächtnisses**

Mit der Versorgung des Tieres kann auch eine Person betraut werden, die nicht Erbe ist. In diesem Fall kann zugunsten dieser Person ein Vermächtnis angeordnet werden mit der Auflage,

sich um das Tier zu kümmern. Das Vermächtnis muss beinhalten, dass das Tier dem Vermächtnisnehmer zugewendet wird, ferner sollte diesem ein bestimmter Geldbetrag vermacht werden, der den Unterhalt für das Tier für die voraussichtliche Lebensdauer abdeckt.

Auch die Zuwendung des Vermächtnisses sollte mit einer Testamentsvollstreckung verbunden werden.

Formulierungsbeispiel

_____ [Vor- und Familiennamen des Vermächtnisnehmers einsetzen] vermache ich _____ [Beschreibung des Tieres] mit der Auflage, dass er _____ [Beschreibung des Tieres] aufnimmt und angemessen versorgt.

Für jeden Monat der Versorgung erhält _____ [Vor- und Familiennamen des Vermächtnisnehmers einsetzen] _____ Euro, zusätzlich werden die Tierarztkosten ersetzt.

Als Testamentsvollstrecker setze ich _____ [Vor- und Familiennamen des Testamentsvollstreckers einsetzen] ein. Er hat die Einhaltung dieser Auflage zu überwachen und dafür zu sorgen, dass die Erben dem Vermächtnisnehmer den genannten Geldbetrag zahlen. Kommt der Testamentsvollstrecker zu dem Schluss, dass die Auflage nicht ordnungsgemäß erfüllt wird, so ist er berechtigt, das Tier auf Kosten der Erben in Pflege zu geben und hierfür monatlich _____ Euro aufzuwenden.

► **Ort, Datum und Unterschrift**

Vgl. dazu 2.2.

Formulierungsbeispiel

_____, _____
[Ort, Datum]

[Unterschrift]

5.25 Einzeltestament mit Erbeinsetzung und Einsetzung von Ersatzerben sowie Rechtswahlbestimmung bei Vermögen im EU-Ausland

Ausgangssituation: Sie sind ledig und haben keine Kinder. Sie haben zwei Geschwister, Ihre Eltern sind bereits verstorben. Sie wollen einen Geschwisterteil als Alleinerben einsetzen, ersatzweise dessen Abkömmlinge. Der andere Ge-

schwisterteil soll nicht Erbe sein. Im Nachlass befindet sich eine Immobilie an der Côte d'Azur in Frankreich. Sie wollen, dass bei der Übertragung der Immobilie im Wege der Erbfolge deutsches Erbrecht Anwendung findet.

Testament

Vorsorglich widerrufe ich alle Verfügungen von Todes wegen, die ich bisher errichtet habe.

Ich setze _____ [Vor- und Familiennamen des Geschwisterteils, der Erbe sein soll, einsetzen] zu meinem unbeschränkten Alleinerben ein. Als Ersatzerben bestimme ich dessen Abkömmlinge.

_____, [Vor- und Familiennamen des Geschwisterteils, der enterbt werden soll, einsetzen] enterbe ich.

Ich wähle für die Zulässigkeit und materielle Wirksamkeit meiner Verfügungen von Todes wegen und die Rechtsnachfolge von Todes wegen nach meinem Tod das deutsche Recht. Mein gesamter Nachlass soll nach deutschem Recht vererbt werden. Diese Rechtswahl soll auch dann weiterhin Gültigkeit haben, wenn ich meinen Wohnsitz oder letzten gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland habe.

_____, _____
[Ort, Datum]

[Unterschrift]

Sie können nach Ihrem Belieben über Ihren Nachlass verfügen. Ihre Geschwister gehören nicht zu den Pflichtteilsberechtigten. Der enterbte Geschwisterteil kann also gegen Ihren Alleinerben keine Pflichtteilsansprüche geltend machen.

Nach der am 16.8.2012 in Kraft getretenen Europäischen Erbrechtsverordnung richtet sich dem Grunde nach die gesamte Rechtsnachfolge von Todes wegen nach dem Recht des Staates, in dem der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Für alle Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben und dann versterben, gilt also – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – künftig deutsches Erbrecht. Ein Deutscher wird aber künftig nach französischem Recht beerbt, wenn er zuletzt überwiegend an der Côte d'Azur gelebt hat.

Allerdings besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Rechtswahl. Der

Erblasser kann also eine vertraute Rechtsordnung wählen und in dem ihm bekannten Recht entsprechende letztwillige Verfügungen treffen.

► Widerruf testamentarischer Verfügungen

Vgl. dazu Testamentsmuster 5.1.

Formulierungsbeispiel

Testament

Vorsorglich widerrufe ich alle Verfügungen von Todes wegen, die ich bisher errichtet habe.

► Erbeinsetzung

Weil Ihre Geschwister Ihre gesetzlichen Erben sind, müssen Sie den von Ihnen als Erben vorgesehenen Geschwisterteil ausdrücklich zum Alleinerben einsetzen.